Lebenshilfe
Landesverband Bayern
Fortbildungsinstitut

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Aufbaulehrgang für Absolventinnen und Absolventen der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation

FAB 29



© Lebenshilfe/David Maurer

275529

Zielsetzung

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ zum 01. Juli 2001 und deren Novellierung zum 13. Dezember 2016 gibt es eine bundeseinheitliche Regelung für diese Qualifizierung.

Der Aufbaulehrgang bietet Fachkräften, die bereits die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SPZ) oder einen vergleichbaren Abschluss erfolgreich absolviert haben, die Möglichkeit, die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufs-förderung“ abzulegen.

Mit Bestehen der Prüfung erhält der Teilnehmende die Ausbildereignung nach § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes. Zudem wurde von der Kultusministerkonferenz im September 2015 der Beschluss gefasst, dass Teilnehmende, die den Abschluss zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung nachweisen, die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Über die Zulassung zu einem Studium entscheiden dann die Hochschulen.

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung wirken mit bei der Planung, Gestaltung und Durchführung berufsbildender, lernförderlicher und arbeitspädagogischer Maßnahmen für Menschen mit geistiger, psychischer und/oder körperlicher Behinderung. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung auf das Arbeitsleben vorzubereiten, zu begleiten und eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Es gilt, Arbeitssituationen individuell anzupassen und weiterzuentwickeln.

Durch die Weiterbildung sollen über die im Ausbildungsberuf und in der SPZ erworbenen Fähigkeiten hinaus folgende Schlüsselqualifikationen erlangt bzw. vertieft werden:

- Arbeits- und sonderpädagogische Kompetenzen, wie z.B. Ausbildungsplanung und Umsetzung, Organisation von Einzel- und Gruppenarbeitsprozessen
- Kommunikative Kompetenzen, wie z.B. Gesprächsführung, Feedback-Kultur und aktives Zuhören
- Soziale Kompetenzen, wie z.B. Konflikt- und Problemlösungsverhalten, Teamfähigkeit, Führungstechniken
- Technische und organisatorische Kompetenzen, wie z.B. fachspezifisches Wissen, technisches Verständnis, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Kompetenzen

Der Lehrgang bietet neben den genannten Inhalten auch immer wieder Gelegenheit zur Selbstreflexion und zum Austausch. Durch die bewusst begrenzte Teilnehmerzahl auf maximal 14 Personen ermöglichen wir eine intensive Lernatmosphäre, in der individuelle Fragen gezielt behandelt und persönliche Lernerfolge nachhaltig gefördert werden können.

Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen

Absolventinnen und Absolventen der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation (§ 9 WVO).

Zugelassen zum Lehrgang werden Interessierte, die Folgendes nachweisen:

<table>
<tr><td colspan="7">Pflichtvoraussetzung: Aktuelle Anstellung in einer WfbM und
erfolgreich abgeschlossene SPZ oder vergleichbare Ausbildung</td></tr>
<tr><td>Erfolgreiche Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (inkl. Heilberufe)</td><td>ODER</td><td>3-Jährige Ausbildung in einem Beruf im Gesundheits- und Sozial-wesen</td><td>ODER</td><td>Erfolgreich abgeschlossenes Hochschul-studium</td><td>ODER</td><td>Mindestens 6-jährige Berufspraxis</td></tr>
<tr><td colspan="5">+ 2 Jahre Berufserfahrung in diesem Beruf</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td colspan="7">Pflichtvoraussetzung: 6-monatige Berufspraxis mit Erledigung wesentlicher Aufgaben einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung</td></tr>
</table>

Aufbaulehrgang zur Geprüften Fachkraft im Überblick

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung
(210 UE)

3 Lehrgangswochen
(122 UE)

Fortbildungsinstitut Erlangen

2 Seminartage
Individuelle Arbeitswege ermöglichen
(16 UE)

Kooperierende WfbM

Prüfung in der dritten Lehrgangswoche

In der letzten Lehrgangswoche sind folgende Prüfungsbestandteile zu erbringen:

- Schriftliche Prüfungsaufgabe (240 min.)
- Projektpräsentation (20 min.)
- Fachgespräch (25 min.)

Die Basis der Projektpräsentation und des Fachgesprächs stellt die schriftliche Abschlussarbeit dar

Durchführung eines praxisbezogenen Projekts mit

Erstellung einer schriftlichen Abschlussarbeit

(72 UE)

Anfertigung während des Lehrgangs

Seminarzeiten: Montag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.15 Uhr

Termine

1. Lehrgangswoche: 18.10. – 22.10.2027
2. Lehrgangswoche: 13.03. – 17.03.2028
3. Lehrgangswoche: 03.07. – 07.07.2028

Der Termin sowie der Ort für die beiden Seminartage werden in der ersten Lehrgangswoche bekanntgegeben.

Vorbereitung auf den Lehrgang / Schriftliche Darstellung

Neben den unter *Curriculum* aufgeführten Themen der einzelnen Seminare bringen die Teilnehmenden eigene Fragestellungen und Themenwünsche in den Lehrgang mit ein. Fünf Wochen vor Seminarstart sendet jeder Teilnehmende eine schriftliche Darstellung, die sich mit einer aktuellen Frage, Aufgabe, Anforderung, Problem oder Ähnlichem aus der beruflichen Situation oder aber der WfbM-Situation befasst, beim Fortbildungsinstitut ein.

Basierend auf diesen Darstellungen und Teilnehmendenwünschen finden weitere, praxisnahe Themen Eingang ins Curriculum und der Lehrgang erhält so einen hohen Praxisbezug.

Curriculum / Lehrgangsinhalte

Das Curriculum, die einzelnen Themen sowie die Durchführung orientieren sich an der Fortbildungsprüfungsverordnung (§§ 3-7 GFABPrV), den Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitäts-standards für die SPZ (gFAB) der BAG:WfbM, der aktuellen Situation der Werkstätten sowie an der Alltagssituation und der beruflichen Praxis der Fachkräfte.

Die Lehrgangsinhalte umfassen folgende Handlungsbereiche, die fachübergreifend vermittelt werden:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Weitere Schwerpunkte bilden die aktuellen Fragen und Wünsche der Lehrgangs-teilnehmenden sowie die in Form der schriftlichen Darstellungen eingebrachten Themen.

Methoden / Dozentinnen und Dozenten

Die Lehrgangsinhalte der Handlungsbereiche werden durch Fachdozentinnen und Fachdozenten vermittelt. Alle Dozentinnen und Dozenten besitzen eine langjährige Berufspraxis und Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Aufgrund ihrer fachlichen und methodischen Kompetenz können sie schnell auf aktuelle Änderungen und konkrete Teilnehmendenbedarfe eingehen.

Im Aufbaulehrgang orientieren sich die Arbeitsformen, ebenso wie in der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation, an den Methoden der modernen Erwachsenenbildung. Im Vordergrund steht die Praxisorientierung mit den Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und praktischen Erfordernissen der Teilnehmenden in ihrer Arbeit.

Um eine optimale Übertragung des Gelernten in die Praxis sicherzustellen, werden Themenschwerpunkte durch Fallstudien und bereichsübergreifende, situationsbezogene, praktische Fachaufgaben miteinander verknüpft. Neben der Intensivierung des fachlichen Überblicks soll auf diesem Weg die Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz gefördert und praxisnah vertieft werden.

Seminartage

Neben den drei Lehrgangswochen finden zwei Seminartage in einer kooperierenden Werkstatt für behinderte Menschen oder in einem Inklusionsunternehmen in Bayern statt.

Die Seminartage bieten prozessbegleitende Beratung, zielorientierte Anleitung und handlungsorientiertes Training. Ziel ist die Reflexion und Optimierung des persönlichen und beruflichen Handelns sowie die Bearbeitung konkreter Frage- und Problemstellungen.

Abschluss / Zertifikat

Bestandteile der Prüfung

1. Eine schriftliche Prüfungsaufgabe über folgende Handlungsbereiche (240 min.)
 - Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
 - Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
 - Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
 - Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten
2. Durchführung eines praxisbezogenen Projekts mit Erstellung einer schriftlichen Abschlussarbeit
3. Präsentation der schriftlichen Abschlussarbeit (20 min.) mit einem anschließenden Fachgespräch (25 min.)

Alle Teile der Abschlussprüfung werden einzeln bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem der Prüfungsteile mindestens die Hälfte der vollen Punktzahl erreicht wurde.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“.

Mit Bestehen der Prüfung wird die Ausbildereignung nach § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes erlangt. Zudem wurde von der Kultusministerkonferenz im September 2015 der Beschluss gefasst, dass Teilnehmende, die den Abschluss zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung nachweisen, die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Über die Zulassung zu einem Studium entscheiden dann die Hochschulen.

Eine Wiederholung der Prüfung oder einzelner Bestandteile ist gemäß § 15 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ (GFABprV) möglich.

Kosten

3 Lehrgangswochen	
Lehrgangsgebühren je Lehrgangswoche:	630,00 €
2 Seminartage	
Lehrgangsgebühren je Seminartag:	120,00 €
Prüfungsgebühr (einmalig):	500,00 €
Gesamtkosten der Lehrgangsreihe:	**2630,00 €**
Ohne Übernachtung und Verpflegung	
Vollverpflegung je Lehrgangswoche:	295,50 €
Tagesverpflegung je Lehrgangswoche:	180,50 €
Einzelzimmer je Lehrgangswoche:	316,00 €

Die Übernachtung erfolgt in der Regel im Gästehaus des Fortbildungsinstituts. Bei Auslastung der Bettenkapazität ist auch eine Unterbringung in Hotels in Institutsnähe möglich. Die Differenz der Zimmerpreise bei Hotelunterbringung geht zu Lasten des Fortbildungsinstituts.

Die Kosten für die Anreise und Rückfahrt zum jeweiligen Lehrgangsort, Exkursionen sowie die Fahrten bei Hotelunterbringung hat der Teilnehmende selbst zu tragen.

Bei Teilnahme mit Übernachtung ist eine Vollverpflegung obligatorisch. Bei Teilnahme ohne Übernachtung ist Tagesverpflegung, d.h. ohne Frühstück und Abendessen, obligatorisch. Auf Wunsch kann Frühstück und/oder Abendessen zusätzlich bestellt werden.

Die bei den beiden **Seminartagen** entstehenden Kosten (Übernachtung, Verpflegung) werden nicht durch das Fortbildungsinstitut in Rechnung gestellt und müssen von den Teilnehmenden vor Ort gezahlt werden**. Die Reservierung der Übernachtungsmöglichkeit wird – bei Bedarf – von den Teilnehmenden selbst vorgenommen.**

Anmeldung / Rücktrittsrecht

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels des Anmeldeformulars in der jeweils aktuellen Fassung. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Nach Eingang der Anmeldung und Prüfung der Aufnahmebedingungen erhält der Teilnehmende eine Bestätigung seiner Zulassung.

Die **verbindliche** Anmeldung muss spätestens bis zum **26. Juli 2027** bei uns eingegangen sein.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnis über die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Kopie) oder Zeugnis über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Kopie)
- Nachweis über eine mindestens 6-jährige Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!) oder
 Nachweis über eine sich an die Berufsausbildung / den Hochschulabschluss anschließende mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!)
- Nachweis über eine mindestens 6-monatige Berufspraxis in der Arbeits- und Berufs-förderung in Werkstätten für behinderte Menschen (Bestätigung des Arbeitsgebers/der Arbeitgeber!)

Ein Rücktritt von der gebuchten Lehrgangsreihe muss in Schriftform vorliegen.

Ein kostenfreies Rücktrittsrecht vor Beginn der Maßnahme besteht nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage.

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten, treten die **Stornobedingungen** entsprechend den Geschäftsbedingungen in Kraft.

Keinerlei Kosten entstehen Ihnen, wenn Sie einen Ersatzteilnehmenden nach Absprache mit uns benennen.

Kontakt / Anschrift

Lehrgangsleitung	Dr. Benjamin Schroth Sozialarbeiter M.A. Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-61 E-Mail: benjamin.schroth@lebenshilfe-bayern.de
	Andreas Mühling Wirtschaftswissenschaften B.A., Wirtschaftspädagogik M.Sc. Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-33 E-Mail: andreas.muehling@lebenshilfe-bayern.de
Lehrgangsorganisation	Manuela Gruber Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-45 E-Mail: manuela.gruber@lebenshilfe-bayern.de
Kontakt	Lebenshilfe - Landesverband Bayern e. V. / Fortbildungsinstitut Kitzinger Str. 6 91056 Erlangen Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-0 Fax: 0 91 31 – 7 54 61-90 E-Mail: spz-gfab@lebenshilfe-bayern.de
Internet	www.bildung.lebenshilfe-bayern.de